



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

23. November 2017

Mein Aktenzeichen PuK-01 421-2	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
-----------------------------------	-------------------	--	---

12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16. November 2017
hier: TOP 8
ESF-Jahreskonferenz
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 17/2170

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16. November 2017 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenhäger

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/165336



Sprechvermerk

12. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 16. November 2017

hier: TOP 8

ESF-Jahreskonferenz

Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 17/2170

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit den „Römischen Verträgen“ zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 wurde auch der Europäische Sozialfonds ins Leben gerufen. Das Jubiläumsjahr „60 Jahre ESF“ steht daher in diesem Jahr im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit aller Mitgliedstaaten und Regionen, so auch in Rheinland-Pfalz.

Mit der ESF-Jahreskonferenz „60 Jahre ESF - Arbeitsmarktpolitische Herausforderungen gestern, heute und in der Zukunft“ haben wir das ESF-Jubiläum mit der Erörterung von Erfahrungswerten und dem Nachdenken über die Zukunft des ESF verbunden. Im Zentrum standen die Fragen:

- Wie haben sich die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in den vergangenen Jahrzehnten verändert?
- Wie hat sich der ESF inhaltlich und auch verwaltungsmäßig entwickelt
- und welche Lehren können wir daraus für die Zukunft der ESF-Förderung nach 2020 ziehen?



Diese Fragen wurden mit Projektträgern, Vertreterinnen und Vertretern von Jobcentern, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und der EU-Kommission sowie mit Sozialwissenschaftlern diskutiert. Zugleich konnte mit Prof. Dr. Knuth vom Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen einer der profiliertesten Arbeitsmarktforscher in Deutschland für die Veranstaltung gewonnen werden. Sein Beitrag beschäftigte sich insbesondere mit strukturellen Reformvorschlägen zu den beiden Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Die Fachlichkeit der Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie ihre Erfahrung aus den Projekten ist der Landesregierung wichtig, um die Debatten und Verhandlungen zur Zukunft des ESF nach 2020 auf EU-Ebene und auf Bund-Länder-Ebene aktiv begleiten und gestalten zu können. Die Fachtagung war damit auch Baustein eines strukturierten Dialogs mit den Arbeitsmarktpartnern in Rheinland-Pfalz.

Zu den Ergebnissen:

Die Veranstaltung machte deutlich, dass der ESF Anfang der 1990er Jahre der wesentliche Impulsgeber für die Entwicklung einer arbeitsmarktpolitischen Strategie in Rheinland-Pfalz war, dass er zur qualitativen Verbesserung von Maßnahmen beigetragen hat und dass er heute wie in Zukunft gebraucht wird. Der ESF ist unverzichtbar dort, wo die nationale Regelförderung mangels gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen Bedarfe nicht bedienen kann, Zielgruppen nicht erreicht oder keine Flächendeckung ihrer Angebote sicherstellen kann. Er ist in Teilen auch den nationalen Instrumenten voraus, indem er innovative Projekte fördert und vergleichsweise früh auf den Wandel der Arbeitswelt reagiert.

Positiv hervorgehoben wurde im Hinblick auf die Entwicklung des ESF außerdem, dass seine Umsetzung in Rheinland-Pfalz infolge der Einführung eines zweistufigen Projektanmeldeverfahrens sehr transparent erfolgt und dies eine große Rechts- und Planungssicherheit für die Projektträger bedeutet. Darüber hinaus werden von den Projektträgern die „vereinfachten Kostenoptionen“, das heißt, die Pauschalen, die in einigen Förderansätzen eingesetzt werden, als Verwaltungsvereinfachungen begrüßt.



Kritisch beurteilt wurde insbesondere, dass Innovationen und Kreativität in der ESF-Umsetzung durch die Anforderungen an die Planerfüllung und die Orientierung an Fehlerquoten erschwert werden.

Weiterer wesentlicher Kritikpunkt war der zunehmende Verwaltungsaufwand in der ESF-Umsetzung und zwar sowohl auf Behördenseite, als auch auf Seite der Projektträger. Dazu einige Zahlen, die das veranschaulichen:

In der Förderperiode 1994-1999 haben eine Allgemeine Verordnung für die Strukturfonds sowie eine spezifische Verordnung für den ESF die gesetzliche Grundlage für die ESF-Umsetzung gebildet. Es waren von den umsetzenden Behörden und Projektträgern 27 Artikel auf 20 Seiten Text zu beachten. Die Allgemeine Verordnung für die Strukturfonds hatte zwei Anhänge, die auf eine Seite gepasst haben. Die Zahl der Rechtsakte mit ihrer Komplexität hat dann in den folgenden Förderperioden kontinuierlich zugenommen.

Wir haben nun in der laufenden Förderperiode den vorläufigen Höhepunkt an Komplexität kennen gelernt. Neben der Allgemeinen Verordnung für die Europäischen Strukturfonds und der spezifischen ESF-Verordnung haben die europäischen Gesetzgeber bislang 9 Durchführungsverordnungen vorgelegt. Wir reden über 250 Artikel und 47 Anhänge auf 490 Seiten Text, die anzuwenden sind. Und hier sind die Delegierten Rechtsakte und Leitfäden der Kommission noch gar nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Konferenz ist erstmals eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. So wurden für den Bereich „Verwaltungsvereinfachungen“ konkrete Vorschläge eingebracht, die den umsetzenden Stellen in einer neuen Förderperiode die Arbeit erleichtern würden. Genannt wurden insbesondere die Einführung weiterer Pauschalen, eine Vereinfachung der Datensätze für die Registrierung von Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die Anerkennung bereits designierter Verwaltungs- und Kontrollsysteme.



Was die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren angeht, so wurden als Prioritäten die soziale Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt und damit verbunden vor allem die Bedeutung beruflicher Weiterbildung und deren Weiterentwicklung weit über bloßes „upgrading“ hinaus identifiziert.

Insgesamt ist die ESF-Jahreskonferenz auf sehr gute Resonanz gestoßen. Die Projektträger haben die Gelegenheit genutzt und ihre Anliegen vorgebracht und wichtigen Input gegeben. Für die Vertreter der EU-Kommission war es wichtig, aus erster Hand zu erfahren, wo „der Schuh drückt“ und dass der ESF vor einem großen Akzeptanzproblem steht, wenn die Umsetzungsmodalitäten in Zukunft nicht spürbar vereinfacht werden.

Wie geht es nun weiter?

Im Arbeitsprogramm der Kommission ist die Vorlage der Entwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen und der Strukturfondsverordnungen für das 2. Quartal 2018 vorgesehen. Diese Vorlagen werden auf EU-Ebene verhandelt. Das Land wird sich insbesondere über den Bundesrat in diesen Prozess einbringen und dabei die Hinweise und Empfehlungen der Arbeitsmarktakteure im Land maßgeblich berücksichtigen. Darüber hinaus werden wir den Dialog mit den Arbeitsmarktpartnern in verschiedenen Formaten, wie zum Beispiel im ESF-Begleitausschuss und in Workshops, fortführen.

Vielen Dank!